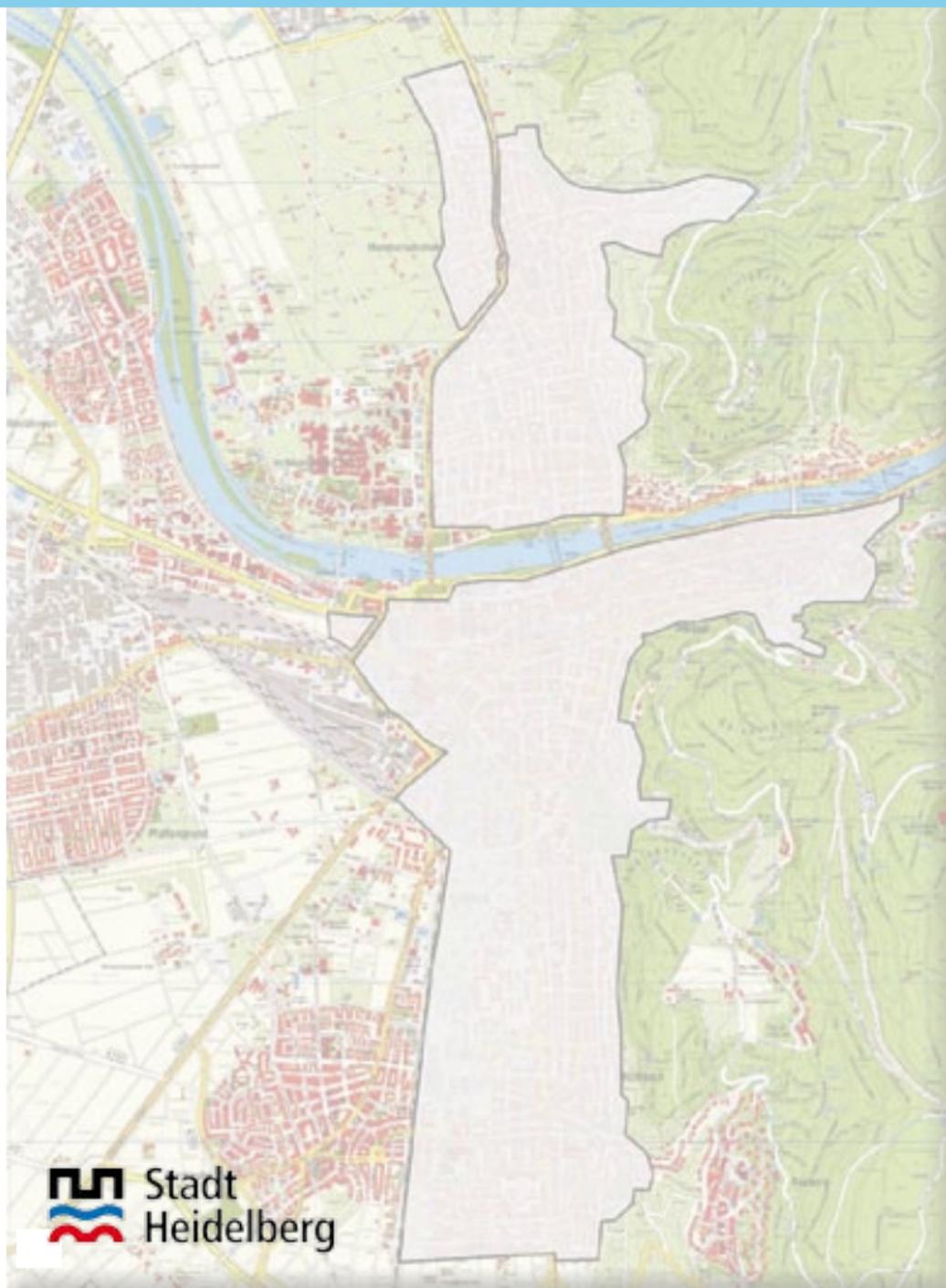


Anlage 1 zur Drucksache: 0149/2009/IV

Umweltzone Heidelberg

Gemeinsam handeln
für bessere Luft



Anlage 1 zur Drucksache: 0149/2009/IV

Nach Berlin, Hannover, Köln, Dortmund, Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe und anderen deutschen Metropolen wird ab dem 1. Januar 2010 auch in Heidelberg eine Umweltzone eingeführt. Diese wurde im Luftreinhalteplan des Regierungspräsidiums Karlsruhe aufgrund der EU-Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid festgelegt.



Diese Schilder markieren den Anfang und das Ende der Umweltzone. Innerhalb dieser Zone gilt die Plakettenpflicht.

Die Umweltzone in Heidelberg beinhaltet Teile von Handschuhsheim, Neuenheim, Bergheim, Altstadt, Weststadt, Südstadt und Rohrbach.

Anlage 1 zur Drucksache: 0149/2009/IV

So bekommen Sie Ihre Schadstoffplakette:

Gehen Sie mit Ihrem KFZ-Schein zu einer der Ausgabestellen (Bürgerämter, alle technischen Prüfstellen und alle Stellen, die Abgasuntersuchungen durchführen dürfen).

Dort bekommen Sie die richtige Plakette.

Sie genießen mit der grünen Plakette freie Fahrt in Heidelberg und ganz Deutschland ohne zeitliche Einschränkung.

Auch für die gelbe Plakette gelten bisher in Baden-Württemberg keine zeitlichen Beschränkungen.

Die rote Plakette gilt nur zeitlich begrenzt – in Heidelberg bis zum 31. Dezember 2011.

Plaketten	Benzinmotoren		Dieselmotoren	
	Pkw	Nutzfahrzeuge	Pkw	Nutzfahrzeuge
			25 bis 29 35, 41, 71	20 bis 22 33, 43, 53 60, 61
			30, 31, 36 37, 42, 44 bis 52, 72	34, 44, 54 70, 71
	01, 02, 14, 16, 18 bis 70, 71 bis 75, 77	30 bis 55, 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91

Fahrzeuge, die die Abgasnorm Euro 5 oder Euro 6 enthalten.



Bitte befestigen Sie Ihre Plakette einfach von innen an der Windschutzscheibe unten auf der Beifahrerseite.

Anlage 1 zur Drucksache: 0149/2009/IV

Die Zuordnung des Fahrzeugs erfolgt nach den so genannten Schlüsselnummern im Kfz-Schein.



Kfz-Schein ausgestellt vor dem 1. Oktober 2005
(Zahl rechts neben Feld 1).



Kfz-Schein ausgestellt nach dem 1. Oktober 2005
(Zahl rechts neben Feld 14.1).

Es gelten die jeweils letzten beiden Ziffern.

Über 90 Prozent aller Fahrzeuge werden problemlos eine Plakette erhalten. Und natürlich gibt es auch Ausnahmen. Von der Regel ausgenommen sind unter anderem:

- Zwei- und dreirädrige Fahrzeuge (Mofas, Motorräder, etc.)
- Oldtimer („H“ und „07“ Kennzeichen)
- Kfz für Menschen mit starker Behinderung (Merkzeichen aG H und BI)

Anlage 1 zur Drucksache: 0149/2009/IV

■ Dann nichts wie mitmachen...

... und sich eine deutschlandweit gültige Umweltplakette besorgen. In Heidelberg erhalten Sie die Plakette bei allen Bürgerämtern, allen technischen Prüfstellen (TÜV, DEKRA, KÜS) und bei allen Stellen, die Abgasuntersuchungen durchführen dürfen.



An der Anzeigetafel am Bismarckplatz können Sie die aktuellen Schadstoffwerte ablesen.

■ Noch Fragen?

Alle weiteren Informationen zur Umweltplakette, den Ausnahmen sowie zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug umweltfreundlich nachrüsten wollen, erhalten Sie beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg unter Telefon: 06221 58 - 18040, -18110, -18080 oder -45560 sowie im Internet unter www.heidelberg.de

Infos zu den Umweltzonen in Baden-Württemberg:
www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/

Infos zu den Umweltzonen bundesweit:
www.umweltbundesamt.de/umweltzonen/index.htm

■ Herausgeber

Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
www.heidelberg.de/umwelt